

Begründung zum Deckblatt Nr. 8 des Bebauungsplanes
"Ilzstraße" der Marktgemeinde Hutthurm, Landkreis
Passau

Der Marktgemeinderat Hutthurm hat in seiner Sitzung vom 14.12.1992 beschlossen, den Bebauungsplan "Ilzstraße" im vereinfachten Verfahren wie folgt zu ändern:

Auf der Parzelle Nr.46 wird der Standort der Garagen von der Süd-Ost-Seite der Parzelle an die Nord-West-Seite verlegt.

Begründet wird diese Änderung mit dem Antrag der Grundstückseigentümer Isolde und Christian Lippert, die Garage am Hanggelände nicht am höchsten Punkt errichten zu müssen (die Garage müßte dann unterkellert werden).

Die Grundzüge der Bebauung werden durch diese Änderung nicht beeinträchtigt.

Hutthurm, *08.03.1993*

MARKT HUTTHURM



Friedrich
.....
Fabian Friedrich
1. Bürgermeister